

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Einführung einer rollenden Planung bei den Investitionsprojekten

2018/594

vom 05. Januar 2021

1. Ausgangslage

Das von Hans-Jürgen Ringgenberg eingereichte Postulat 2018/594 «Einführung einer rollenden Planung bei Investitionsprojekten» wurde vom Landrat am 30. Oktober 2018 überwiesen. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass das in grossem Umfang vorhandene Investitionspotenzial, vor allem im Strassenbau und öV, bei sich ergebenden Investitionslücken besser ausgeschöpft und realisiert werden kann.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, der Kanton Basel-Landschaft wende bei Investitionsprojekten bereits eine rollende Planung an, die auf 10 Jahre ausgelegt ist und die über den aktuellen Finanzbedarf Auskunft gibt. Über diesen Zeitraum können bei Verzögerungen, Planänderungen etc. Projekte verschoben oder vorgezogen werden. Der Bedarfsnachweis eines Vorhabens wird möglichst früh erfasst und die Folgekosten werden geschätzt. Um die Planungsunsicherheiten abzubilden, wird seit einigen Jahren das Investitionsvolumen von CHF 200 Mio. pro Jahr überbucht und eine pauschale Korrektur geplant (sogenannte Realprognose). Es erfolgt eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Projektplanung. Zudem wird drei Mal im Jahr eine Erwartungsrechnung erstellt (Berichterstattung im Rahmen des Steuerungsberichts). In dieser wird quartalsweise über die Projekte bezüglich Soll-Ist-Vergleich berichtet.

Als Gründe für Verzögerungen werden unter anderen Genehmigungsverfahren der Bauprojekte (Plangenehmigung, Ausgabenbewilligung, Volksabstimmung), öffentliche Auflage und Einsprachen genannt.

In den letzten Jahren wurde das Investitionsbudget des Kantons Basel-Landschaft nicht ausgeschöpft; nur 2016 waren die effektiven Nettoinvestitionen höher. In den letzten zehn Jahren ist in der Tendenz ein Anstieg der Investitionssumme pro Jahr zu erkennen.

Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Anzahl der Projektrealisierungen zu erhöhen und die Ausschöpfung der geplanten Investitionen zu verbessern. Zu den Sofortmassnahmen zählen finanzielle Mittel für externe Bauherrenvertreter für die Jahre 2019 und 2020 und die Erhöhung der Personalressourcen um je drei zusätzliche Projektleitungsstellen in den drei Baudienststellen Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe. Auch die Möglichkeit zur «Überbuchung» des Investitionsprogramms bzw. die Realprognose wurde geändert. In den ersten vier Jahren (aktuell AFP 2021–2024) beträgt der pauschale Abzug – 10 %. In den letzten sechs Jahren (aktuell 2025–2030) wird eine Realprognose von –20% gerechnet.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 12. und 26. November 2020. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Als Fachvertreter war an der Sitzung vom 12. November 2020 Christian Schäublin, Leiter Abteilung Finanzen und Wirtschaft, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission sprach sich grundsätzlich für die Abschreibung des Postulats aus. Die Verwaltung verwies darauf, dass mit der Einführung der Langfristplanung alle Elemente der Planung – Budget, Aufgaben- und Finanzplan, Investitionsprogramm und Langfristplanung der Investitionen – rollend seien und laufend fortgeschrieben würden. Die Langfristplanung sei das Programm hinter der Investitionsplanung.

Eine Nachfrage ergab sich bezüglich der Zahlen der Realprognose. Die BUD führte aus, bei den 10 % handle es sich um eine konservative pauschale Korrektur im Sinne eines Durchschnittswerts. Zudem entsprechen die 10 % der Planungsgenauigkeit bei der Projektierung. Ab dem fünften Jahr werde die Planung ungenauer und die Planungsungenauigkeit nehme zum, weshalb der Wert verdoppelt werde. Die 20 % entsprächen zudem der Genauigkeit einer Machbarkeitsstufe im Vorfeld einer Projektierung. Ein Kommissionsmitglied schlug vor, allenfalls um 15 % zu überbuchen, da die Unterschreitung in den vergangenen Jahren grösser war als 10 %. Die BUD hielt dazu fest, dies könnte zu Problemen bezüglich der Finanzierung führen; es brauche ein Austarieren. Die Investitionen sollen verstetigt werden. Zuviel zu planen und nicht umsetzen können, erscheine nicht sinnvoll.

Auf die Frage hin, ob die Stellen für Projektleitende nicht besetzt werden könnten, weil der Kanton in diesem Bereich als Arbeitgeber nicht konkurrenzfähig sei, führte die BUD aus, der Markt sei ausgetrocknet und auch privaten Unternehmen hätten diesbezüglich Schwierigkeiten. Es werde versucht, mit externer Unterstützung die Leistung zu erbringen.

3. Beschluss der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission beschliesst einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2018/594 abzuschreiben.

05.01.2021 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident